

Departement SUS

Signalisation: Lichtsignalanlage Grienbachstrasse – Inwilerriedstrasse, Objekt 0050;

Objektkredit

I Ausgangslage

In Zusammenarbeit mit der Bauabteilung der Gemeinde Baar saniert das Baudepartement der Stadt Zug die Grienbachstrasse bzw. die Inwilerriedstrasse in den Gemeinden Zug und Baar. Der Stadtrat hat das Bauprojekt an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2024 behandelt und die Baubewilligung mit [Beschluss Nr. 587.24](#) erteilt. Der Bau einer busspezifischen Lichtsignalanlage (LSA 01-908), welche die Busse bei der Durchfahrt durch den Knoten Grienbach/Inwilerriedstrasse bevorzugt, ist Bestandteil der Baubewilligung und für das Gesamtprojekt zwingend. Die Finanzierung dieser Projektkomponente erfolgt über das in der Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 5700 ausgewiesene Objekt 0050. Mit der Gemeinde Baar wurde für dieses Element zudem eine Kostenaufteilung von je 50 % vereinbart. Die Bauarbeiten für die LSA 01-908 beginnen im Herbst 2025 und dauern bis ca. Ende 2026. Die Ausgaben belasten das Budget des Jahres 2026.

Im Investitionsprogramm 2025 – 2034 bzw. 2026 – 2035 wurde dafür ein Betrag von CHF 150'000.00 inkl. MWST mit der Priorität B2 eingestellt und zur Ausführung freigegeben. Es handelt sich hierbei um eine gebundene Ausgabe in der Kompetenz des Stadtrats. Die Zuständigkeit ist in Art. 3, Abs. 2, Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01), in Art. 104, Abs. 1 und 2, Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) und in den §§ 5 und 24 der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassen-signalisation des Kantons Zug (BGS 751.21) geregelt.

II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Für den Bau der busspezifischen Lichtsignalanlage Nr. 01-908 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsprogramm 2025 – 2034 und 2026 – 2035, Kostenstelle 5700, Verkehr, Objekt 0050 der Betrag von CHF 150'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Die Investition von Brutto CHF 150'000.00 inkl. MWST wird mit jährlich 2.5 % (Tiefbauten) abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).

3. Mitteilung an:

- Finanzdepartement, finanzdepartement@stadszug.ch
- Baudepartement, baudepartement@stadszug.ch
- Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, sus_departement@stadszug.ch
- Controller, controlling@stadszug.ch
- Kanzlei, stadtkanzlei@stadszug.ch

Zug, 28. Oktober 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber